



Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt

ELER		FEASR	AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL		PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE	
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete	EG – Ver. 1305/2013		Reg. (CE) 1305/2013	L'Europa investe nelle zone rurali		



LEADER Südtiroler Grenzland

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM 2014-2020
DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Lokale Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland

ABSCHLUSSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland	3
3. Haupttätigkeiten des LAG-Managements	7
4. Projekte	9
4.3 Erfolgte Verpflichtungen/Mittelbindungen	12
5. Nicht aktivierte Untermaßnahmen	15
6. Änderungen des lokalen Entwicklungsplans	16
7.2 Physisches Monitoring:	18
7.3 Monitoring in finanzieller Hinsicht:	18
7.4 Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gemeinden	19
8. Kritische Punkte	20
9. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	21
9.1 Internetseite/Informationsbroschüre 2014-22	21
9.2 Pressearbeit	22
Presseberichte:	23

1. Vorwort

Am 31.12.2025 endet endgültig der lange Programmierungszyklus der EU-Fonds 2014–2020, der aufgrund des zusätzlichen Übergangszeitraums im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie faktisch bis 2022 verlängert wurde und aufgrund der N+3-Regel am oben angeführten Datum definitiv abgeschlossen wird. Die Pandemie hat nämlich – in unterschiedlich starker Ausprägung – auch die Umsetzung der finanzierten Programme beeinflusst.

Trotz dieser Herausforderungen fällt die Bilanz für die **LAG Südtiroler Grenzland** insgesamt sehr positiv aus, sowohl im Hinblick auf die vollständige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als auch hinsichtlich der erzielten konkreten Ergebnisse und der Auswirkungen auf die lokale Entwicklung des Gebietes.

Im Jahr 2015, im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlaufruf für die LEADER-Gebiete der Autonomen Provinz Bozen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung 2014–2020 (Verordnung [EU] Nr. 1303/2013), war eine territoriale Neustrukturierung erforderlich.

Da die Europäische Kommission eine Mindestbevölkerungszahl von **10.000 Einwohnern** pro LAG vorgegeben hatte, ging das „historische“ LEADER-Gebiet Ultental–Deutschnonsberg eine Kooperation mit jenen Gemeinden des Unterlands ein, die an die Provinz Trient angrenzen. Dadurch entstand die neue **LAG Südtiroler Grenzland**.

Die Bezeichnung spiegelt die besondere geografische Lage der einbezogenen Gebiete wider: Einerseits die Gemeinden im Ultental und am Deutschnonsberg (Ulten, St. Pankraz, Proveis,

Laurein und Unsere Liebe Frau im Walde–St. Felix), andererseits jene des Südtiroler Unterlands (Aldein, Altrei, Montan, Truden, Kurtatsch, Margreid und Salurn) – allesamt mit enger räumlicher Nähe und territorialer Kontinuität zu den Trentiner Gemeinden jenseits der Provinzgrenze.

Die **LAG Südtiroler Grenzland**, offiziell gegründet am **09. November 2015**, bestimmte die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt zum federführenden Partner.

Der **Lokale Entwicklungsplan (LEP)** wurde in der Sitzung vom **07. Januar 2016** erstmals genehmigt und anschließend der Verwaltungsbehörde – der Abteilung Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen – übermittelt. Nach einer Phase der Abstimmung und Überarbeitung wurde das Dokument in seiner (ersten) endgültigen Fassung am **18. Juli 2016** von der LAG verabschiedet und am **09. August 2016** von der Südtiroler Landesregierung ratifiziert.

Zum Abschluss des Programmierungszeitraums kann festgehalten werden, dass das wichtigste Ziel vollständig erreicht wurde: die **nahezu vollständige Ausschöpfung der verfügbaren Mittel** samt Erreichung der gesetzten Entwicklungsziele. Trotz einzelner Einsparungen im Zuge der Projektabrechnung gelang es, die Ressourcen – einschließlich der zusätzlichen Mittel der Übergangsperiode 2021–2022 – nahezu vollständig zu binden. Insgesamt wurden **37 Projekte** im Rahmen der Untermaßnahmen **19.2 und 19.3** des LEPs Südtiroler Grenzland ausgewählt.

Auch in der anschließenden Phase der Umsetzung und Abrechnung zeigte die LAG eine besonders hohe Leistungsfähigkeit: Mit Stand **31. Dezember 2025** beläuft sich der Realisierungsgrad auf **98,72%** der im LEP vorgesehenen Mittel für die Untermaßnahmen 19.2, 19.3 und 19.4. Es wurden tatsächlich **4.268.603,55 Euro** von der Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen ausbezahlt, bei einem vorgesehenen Gesamtbeitrag von **4.323.900,46 Euro**.

Mit dem nach der n+3-Regel vorgesehenen endgültigen Abschluss des Programmzyklus am **31. Dezember 2025** kann die LAG Südtiroler Grenzland somit auf **36 ausgewählte, umgesetzte, abgerechnete und ausbezahlte Projekte** im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 und auf **ein LEADER-Kooperationsprojekt** (Untermaßnahme 19.3) verweisen.

Dieses Ergebnis ist das Resultat des engagierten und kontinuierlichen Zusammenwirkens zwischen der LAG, der Verwaltungsbehörde, den beteiligten Landesämtern und der Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen.

2. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland

Wie im Lokalen Entwicklungsplan (PSL) festgelegt, wurde die LAG als eine Initiativ- und Interessensgruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß den Bestimmungen des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (PSR) 2014–2020 der Autonomen Provinz Bozen eingerichtet.

Zu Beginn des Programmzeitraums zählte die LAG 42 Mitglieder, während sie am Ende des Zeitraums aus 40 Mitgliedern bestand. Im Verlauf der Jahre kam es zu folgenden Änderungen in der Zusammensetzung, die die Gesamtzahl der Mitglieder beeinflusst haben: Ende 2016 trat das private Mitglied Othmar Weger aus der LAG aus, und im Jahr 2022 legte auch Beatrix Mairhofer ihr Amt nieder, ohne dass für diese beiden LAG-Mitglieder ein Ersatz namhaft gemacht wurde.

Bis zur Sitzung vom 1. September 2021 wurde das Amt der Präsidentin der LAG von der Vertreterin der Gemeinde Ulten, Beatrix Mairhofer, ausgeübt, während die Funktion des Vizepräsidenten dem Vertreter der Bezirksgemeinschaft Überetsch–Unterland, Edmund Lanziner,

oblag.

In der LAG-Sitzung vom 1. September 2021 wurde Edmund Lanziner zum neuen Präsidenten gewählt, und Beatrix Mairhofer übernahm die Vizepräsidentschaft.

Am 29. Juli 2022 trat Vizepräsidentin Mairhofer jedoch aufgrund neuer beruflicher Verpflichtungen, die mit der LAG-Funktion nicht vereinbar waren, sowohl aus der LAG als auch aus ihrem Amt zurück. Ab der Sitzung vom 15. September 2022 wurde die Funktion des Vizepräsidenten vom Bürgermeister der Gemeinde Ulten, Stefan Schwarz, übernommen.

Änderungen in der Zusammensetzung der LAG

Nach Bekanntgabe und formeller Kenntnissnahme des Rücktritts in der LAG-Sitzung vom 15.09.2022 verringerte sich die Gesamtzahl der LAG-Mitglieder auf 40, da die Gemeinde Ulten kein weiteres Ersatzmitglied für Beatrix Mairhofer benannte. Dadurch verschoben sich auch die internen Verhältnisse leicht:

In seiner finalen Zusammensetzung bestand die LAG aus 16 Mitgliedern des öffentlichen Sektors und 24 Mitgliedern des privaten Sektors.

Die Vertreter des öffentlichen Sektors sind die gesetzlichen Vertreter der lokalen Körperschaften im LEADER-Gebiet oder von diesen beauftragte Personen, die die entsprechenden Aufgaben in der LAG übernehmen.

Tätigkeit der LAG von 2015 bis 2024

Die LAG Südtiroler Grenzland hat im Programmzeitraum 2014–2022 folgende offiziellen Tätigkeiten durchgeführt, zusätzlich zu den verschiedenen Aktivitäten wie Studienreisen und weiteren begleitenden Maßnahmen:

Sitzungen und Genehmigungsverfahren der LAG Südtiroler Grenzland 2015-2024			
Datum	Sitzung/Verfahren	Ort	Bemerkungen
09.11.2015	Konstituierende Sitzung der neuen LAG	Meran	Konstituierende Sitzung, Genehmigung der Satzung
07.01.2016	Sitzung der LAG	Neumarkt	Zusammensetzung des GAL, thematische Leitlinien der LES
27.05.2016	Sitzung der LAG	Meran	Genehmigung der LES
18.07.2016	Sitzung der LAG	Neumarkt	Genehmigung der LES (endgültig)
19.10.2016	Sitzung der LAG	Meran	Verschiedene Beratungen zu den ersten Aufrufen
19.01.2017	Sitzung der LAG – Genehmigung der ersten Aufrufe	Neumarkt	Genehmigung des Projektauftrags
31.05.2017	Sitzung der LAG – Auswahl der ersten Projekte	Neumarkt	Auswahl der ersten Projekte, 2. Aufruf
20.12.2017	Sitzung der LAG	Meran	Projektauswahl, 3. Aufruf
31.05.2018	Sitzung des GAL (Beschlussunfähigkeit)	Aldein	Verschiedenes
12.06.2018	Sitzung der LAG	Neumarkt	Satzungsänderungen, Projektauswahl, 4. Aufruf
18.12.2018	Sitzung der LAG	Meran	Projektauswahl, 5. Aufruf
21.06.2019	Sitzung der LAG	Neumarkt	Projektauswahl, 6. Aufruf
19.09.2019	Sitzung der LAG	Meran	Projektauswahl, erste LES-Änderung
12.12.2019	Sitzung der LAG	Neumarkt	Projektauswahl 19.3, 7. Aufruf
09.–15.06.2020	Schriftliches Genehmigungsverfahren der LAG	–	Projektauswahl, 8. Aufruf
17.09.2020	Sitzung der LAG	Meran	Projektauswahl, 9. Aufruf
26.–30.11.2020	Schriftliches Genehmigungsverfahren der LAG	–	Fristverlängerung des Aufrufs bis 30.11.2020
13.–19.02.2021	Schriftliches Genehmigungsverfahren der LAG	–	Projektauswahl, 10. Aufruf
20.–28.04.2021	Schriftliches Genehmigungsverfahren der LAG	–	Projektauswahl, LES-Änderung
01.09.2021	Sitzung der LAG	Neumarkt	Genehmigung 11. Aufruf
21.04.2022	Sitzung der LAG	Meran	Genehmigung LES-Änderung (Übergangsphase)
15.09.2022	Sitzung der LAG	Neumarkt	Projektauswahl
23.02.2023	Sitzung der LAG	Meran	Genehmigung 12. Aufruf
26.10.2023	Sitzung der LAG	Neumarkt	Genehmigung 13. Aufruf
28.10.–03.11.2023	Schriftliches Genehmigungsverfahren der LAG	–	Projektauswahl
27.03.–05.04.2024	Schriftliches Genehmigungsverfahren der LAG	–	Genehmigung 14. Aufruf
06.–10.05.2024	Schriftliches Genehmigungsverfahren der LAG	–	Projektauswahl (letzter Aufruf)

Übergang von der LAG Südtiroler Grenzland 2014–2022 zur LAG 2023–2027

Es ist hervorzuheben, dass die letzte formelle Tätigkeit des Entscheidungsgremiums der LAG 2014–2022 durch ein schriftliches Verfahren vom 6. Mai 2024, abgeschlossen am 10. Mai 2024, erfolgte, mit welchem das letzte Projekt des Programmplanungszeitraums genehmigt wurde, nämlich das Projekt SGL56 betreffend die Untermaßnahme 19.2–7.5.

Ab diesem Zeitpunkt fand ein nahtloser Übergang von der früheren LAG zur neuen LAG Südtiroler Grenzland 2023–2027 statt: Ein bedeutender Teil der Mitglieder der ausscheidenden Lokalen Aktionsgruppe ist in die neue Gruppe übergetreten und hat somit Kohärenz und operative Kontinuität gewährleistet.

Einige Mitglieder der LAG 2014–2022 haben sich hingegen entschieden, nicht weiterzumachen, während neue Vertreter – sowohl aus dem öffentlichen wie auch aus dem privaten Bereich – der LAG für den neuen Programmzeitraum beigetreten sind, wodurch deren Zusammensetzung bereichert und die territoriale Repräsentativität erweitert wurde.

Im Einklang damit hat sich die LAG 2014–2022 im Laufe des Jahres 2025 nicht mehr getroffen, da die Zuweisung der letzten Mittel bzw. die Auswahl der letzten Projekte bereits im Jahr 2024 abgeschlossen worden war.

Satzung der LAG

Was die Funktionsweise des GAL Südtiroler Grenzland betrifft, so wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung auch das Statut des GAL selbst genehmigt.

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2017 hat der Lokale Aktionsgruppe zwei Änderungen am eigenen Statut vorgenommen, das ursprünglich in der Sitzung vom 09.11.2015 genehmigt worden war. Einerseits wurde die Bestimmung des Art. 1 dahingehend ergänzt, dass ausdrücklich erwähnt wird, dass die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt der federführende Partner des GAL Südtiroler Grenzland ist. Die zweite Präzisierung betrifft hingegen Artikel 9 des Statuts, in welchem nun ausdrücklich vorgesehen ist, dass alle Mitglieder, die sich in einer Interessenkonfliktsituation befinden, verpflichtet sind, die Sitzung des GAL zu verlassen, wenn der jeweilige Tagesordnungspunkt oder das jeweilige Projekt behandelt und darüber abgestimmt wird.

Studienfahrt der LAGs Wipptal u. Eisacktaler Dolomiten: Projekt zur energetischen Sanierung der Laureiner Alm (14.10.2025)



Aus der ursprünglichen Formulierung des Artikels ging nämlich nicht eindeutig hervor, ob es sich lediglich um eine Stimmenthaltung oder um einen Fall der Nichtteilnahme an der Abstimmung durch physisches Verlassen des Sitzungsraums handeln sollte. Mit dieser Präzisierung wurde nun auch schriftlich festgehalten, was bereits seit jeher bei den GAL-Sitzungen praktiziert worden war. Seit dem 12.06.2018 (Datum der letzten Änderung und Ergänzung des Statuts) wurden keine weiteren Änderungen am Statut vorgenommen.



Sitzung der LAG in Meran

Projektbewertungsgremium

Der im Lokalen Entwicklungsplan (LEP/PSL) vorgesehene Projektbewertungsausschuss, als informelles Leit- und Beratungsgremium zur Unterstützung der Tätigkeit der LAG vorgesehen, setzte sich vom Beginn der Programmierung bis zum 01.09.2021 aus Beatrix Mairhofer und Edmund Lanziner zusammen, in ihrer Funktion als Präsidentin bzw. Vizepräsident der LAG. Ab diesem Datum und bis zum 29.07.2022 kehrten sich die Funktionen um: Präsident war Edmund Lanziner, Vizepräsidentin Beatrix Mairhofer. Nach deren Rücktritt am 29.07.2022 wurde die Funktion des Vizepräsidenten — und damit auch jene des Ausschussmitglieds — vom Bürgermeister von Ulten, Stefan Schwarz, übernommen.

Dem Ausschuss gehören zudem Vertreter des federführenden Partners der LAG an, wobei die Delegation an den Koordinator des GAL erteilt wurde. Im Laufe des Jahres 2025 hat jedoch auch diese informelle Gruppe aufgrund der bereits erläuterten Gründe keine Sitzungen mehr abgehalten.

3. Haupttätigkeiten des LAG-Managements

Während des gesamten Programmplanungszeitraums konzentrierte sich die Koordinierungstätigkeit des LAG-Managements Südtiroler Grenzland auf das Gesamtmanagement und das ordnungsgemäße Funktionieren des LEADER-Ansatzes, gemäß den Bestimmungen der Untermaßnahme 19.4. Insbesondere wurde die operative Kontinuität des Entscheidungsgremiums der LAG durch die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe sowie verschiedener schriftlicher Verfahren gewährleistet, ebenso wie durch kontinuierliche Planungs-, Monitoring- und interne Verwaltungstätigkeiten.

Parallel dazu bereitete die LAG die Unterlagen und Formulare für die Veröffentlichung der Ausschreibungen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des LEPs Südtiroler Grenzland vor und veröffentlichte anschließend mehrere Ausschreibungen zur Untermaßnahme 19.2 sowie eine spezifische Ausschreibung zur Untermaßnahme 19.3, die der LEADER-Kooperation gewidmet ist. Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, der lokalen Verwaltungen sowie von Einrichtungen und Organisationen über die Chancen des Lokalen Entwicklungsplans war dabei eine der vorrangigen Tätigkeiten des gesamten Programmplanungszeitraums.

Im Laufe der Umsetzung organisierte und leitete der LAG-Koordinator die Sitzungen des Projektauswahlkomitees, gewährleistete einen transparenten Prozess im Einklang mit den genehmigten Bewertungskriterien und unterstützte die Begünstigten technisch und administrativ bei der Einreichung der Förderanträge sowie bei möglichen Änderungen der genehmigten Projekte. Eine zentrale Rolle spielte darüber hinaus die Kommunikation und Verbreitung von Informationen: Auf der offiziellen Website des federführenden Partners (www.bzgbga.it/de/LEADER) wurden Informationsinhalte zu den Aktivitäten der LAG und zu den Finanzierungsmöglichkeiten veröffentlicht und laufend aktualisiert. Neben der digitalen Kommunikation führte die LAG mehrere Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote für lokale Akteure und potenzielle Begünstigte durch und förderte so die Teilnahme und die Verbreitung bewährter Praktiken.

Studienfahrt von Vertretern der LAG Südtiroler Grenzland in der Stadt Steyr und Umgebung (Österreich)



Das LAG-Management nahm zudem aktiv an Seminaren, Austauschplattformen und Kooperationsaktivitäten mit anderen LEADER-Gruppen teil, sowohl auf Landesebene als auch grenzüberschreitend, und trug damit zur Stärkung territorialer Synergien bei. In diesem Zusammenhang ist auch die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen der Koordinatoren der Südtiroler LAGs zu nennen, die dem Austausch über gemeinsame Themen und der gemeinsamen Erarbeitung operativer Lösungen dienen.

Im Verlauf des Programmplanungszeitraums 2014–2022, insbesondere in den ersten Jahren der Vorbereitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, wurden mehrere Studienreisen organisiert, um andere Beispiele lokaler Entwicklung kennenzulernen, vor allem im Bereich LEADER.

Von der LAG Südtiroler Grenzland 2014-2022 durchgeführte Studienfahrten

Datum	Bestimmung	Besichtigte Projekte
■ 25.– 26.10.2016	Allgäu (Deutschland)	Westallgäuer Wasserwege, Alte Schule Grünenbach, Skywalk Allgäu, Allgäuer Bergbauernmuseum, Allgäuer Baumhaushotel
■ 17.– 18.10.2017	Bregenzerwald und Großes Walsertal (Vorarlberg / Österreich)	Projektwerkstatt Regio-V, Käsekeller Lingenau, Käsestraße Bregenzerwald, Werkraumhaus, Geschäftsstelle WITUS, Haus Walserstolz
■ 08.– 09.10.2018	LAG Maiella Verde (Abruzzen/Italien)	LAG Maiella Verde, Comunità di prodotto del peperone dolce di Altino, Associazione Terre Ospitali, Associazione presidio Slow Food della Ventricina dell’Alto Vastese
■ 12.– 13.11.2019	Steyr und Umgebung (Österreich)	Nature of Innovation, Design Thinking, Stadtplatz LEO, FH Steyr und Heimatkunde.Update, Vorstellung der LEADER-Region Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen, Most Traun4tler und Holzhaus Eins
■ 01.– 03.05.2022	Straßburg (Frankreich) – Studienfahrt aller LEADER-Gebiete Südtirols	LAG Ortenau (Baden-Württemberg), Bergbaumuseum in Berghaupten, Marktscheune Berghaupten, Besuch im Europäischen Parlament in Straßburg (Plenarsitzung)



Abschließend kümmerte sich die LAG um die Öffentlichkeitsarbeit und die institutionelle Kommunikation und gewährleistete dabei eine angemessene Sichtbarkeit der Initiativen und Ergebnisse über die lokalen und regionalen Medien. Damit trug sie zur Festigung der Rolle der LAG Südtiroler Grenzland als zentrale Anlaufstelle für partizipative ländliche Entwicklung im Gebiet bei.



Bilder vom Radweg Ultental – Teilstück Roan-Sportzone St. Walburg/Ulten

4. Projekte

4.1 Ausgewählte Projekte im Rahmen der Untermaßnahme 19.2

Die Umsetzung des Lokalen Entwicklungsplans (LEP) der LAG Südtiroler Grenzland wurde im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen, wobei die vorgesehenen finanziellen und operativen Ziele vollständig erreicht wurden. Bereits Ende 2023 war das Budget nahezu vollständig zweckgebunden; jedoch wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2024 aufgrund von Einsparungen, die bei der Abrechnung und Auszahlung einiger genehmigter Projekte entstanden, Restmittel in Höhe von 15.598,93 Euro verfügbar, davon 13.645,54 Euro an öffentlichen Mitteln zurechenbar zur Untermaßnahme 19.2–7.5.

Da eine rechtzeitige Anpassung des Finanzplans – und somit auch des LEPs – nicht möglich war, beschloss die LAG im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens vom 27.03.–05.04.2024, eine letzte Ausschreibung ausschließlich für die Maßnahme 7.5 zu veröffentlichen und die verbleibenden Mittel bereitzustellen.

Durch die Auswahl des Projekts SGL56 – Beschilderung der Mountainbike-Strecken in der Gemeinde Ulten (eingereicht vom Tourismusverein Ulten/Proveis) wurde Ende 2024 ein Gesamtmittelbindungsgrad von 99,76 % des verfügbaren Gesamtbudgets erreicht. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel aus der Übergangsphase 2021–2022 stellt dieses Ergebnis einen bedeutenden Erfolg dar und belegt die Wirksamkeit des Managements durch die LAG.

Zum Gesamtfortschritt: im Jahr 2017 wurden insgesamt 8 Projekte von der LAG ausgewählt, im Jahr 2018 folgten 2 weitere Projekte, bis Ende 2019 waren insgesamt 13 Projekte im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 ausgewählt worden, was etwa 56 % des ursprünglichen Budgets entsprach. Im Jahr 2020 wurden 11 neue Projekte eingereicht:

- durch schriftliches Verfahren vom 09.–15.06.2020 wählte die LAG sechs Anträge der ersten Ausschreibung aus;
- in der Sitzung vom 17.09.2020 wurde ein weiteres Projekt genehmigt;
- durch schriftliches Verfahren vom 13.–19.02.2021 wurden drei Projekte der dritten und letzten Ausschreibung 2020 ausgewählt.

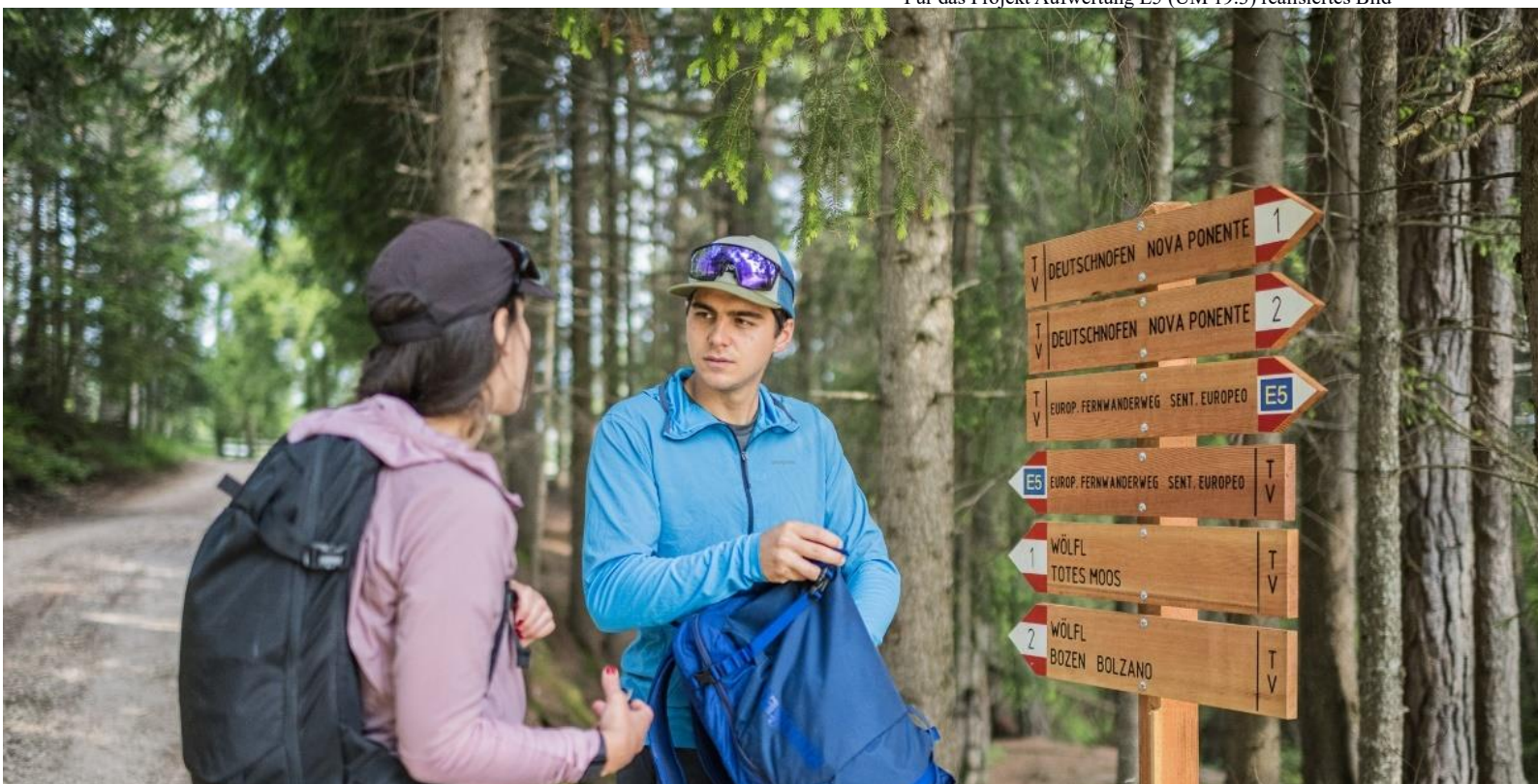
Damit stieg die Gesamtzahl der ausgewählten Projekte auf 23.

Im Jahr 2021 wurden weitere acht Projekte ausgewählt, wodurch sich die Gesamtzahl auf 31 erhöhte, während 2022 vier weitere hinzukamen, womit insgesamt 35 eingereichte Projekte erreicht wurden (abzüglich eines Rückzugs vor Erlass des Förderdekrets).

Im Jahr 2023 wurde ein weiteres Projekt genehmigt, womit sich die Gesamtzahl auf 36 erhöhte, und schließlich ermöglichte 2024 das letzte Projekt (SGL56) die nahezu vollständige Bindung der Restmittel.

Nach der Genehmigung durch die LAG wurde der entsprechende Förderantrag innerhalb der im Ausschreibungsauftrag vorgesehenen Frist (innerhalb von 90 Tagen) beim Amt für Bergwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen eingereicht.

Für das Projekt Aufwertung E5 (UM 19.3) realisiertes Bild



4.2 Im Rahmen der Untermaßnahme 19.3 ausgewähltes Projekt

Im Rahmen der Untermaßnahme 19.3 – LEADER-Kooperation – wurde im gesamten Programmplanungszeitraum ein einziges Projekt eingereicht und ausgewählt.

Im Oktober 2019, nach Genehmigung des entsprechenden operativen Handbuchs, wurde die Ausschreibung zur Einreichung von Projektideen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde der Projektvorschlag zur Aufwertung des europäischen Fernwanderwegs E5 eingereicht und später ausgewählt, mit dem Ziel, einen der wichtigsten alpinen Weitwanderwege nachhaltig zu fördern und qualitativ aufzuwerten.

Das Projekt, das unter dem Titel „Aufwertung E5 – Gebiete in Kooperation“ durchgeführt wurde, betraf den Abschnitt des Weges in der Autonomen Provinz Bozen und umfasste sowohl das LEADER-Gebiet der LAG Sarntaler Alpen als auch jenes der LAG Südtiroler Grenzland (in den Gemeinden Aldein, Truden und Salurn) sowie die Gebiete der LAG Trentino Centrale und LAG Trentino Orientale bis an die Südgrenze der Provinz Trient.

Es handelte sich um das einzige Projekt, das im Rahmen der Ausschreibung der Untermaßnahme 19.3 eingereicht wurde, mit einem Gesamtbudget, das die verfügbaren Ressourcen für die Kooperationsmaßnahme vollständig ausschöpfte.

In den Jahren 2020 und 2021 fanden die vorbereitenden Arbeiten und die gemeinsame inhaltliche Ausarbeitung zwischen den vier beteiligten LAGs statt, unter der operativen Koordination der LAG Trentino Centrale als federführendem Partner.

Das Projekt wurde anschließend von den zuständigen Ämtern der Autonomen Provinzen Bozen und Trient genehmigt und im Jahr 2022 die Umsetzungsphase gestartet.

Die Umsetzung, durchgeführt zwischen 2022 und 2024, führte zu zahlreichen gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzbarkeit und Sichtbarkeit des Weges, darunter:

- Aktualisierung und Harmonisierung der Beschilderung des E5 in den Zuständigkeitsbereichen der beteiligten LEADER-Gebiete,
- Erstellung gemeinsamer digitaler Instrumente zur Bewerbung des Weges (Website, interaktive Karten, Informationsplattformen),
- gezielte Instandhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen bei Rastpunkten und touristischen Sehenswürdigkeiten,
- Kommunikationsmaßnahmen und transregionaler Austausch zwischen den Partnergebieten.

Kooperation zwischen LEADER-Gebieten – Aufwertung E5 – Tagung Aldein 17.10.2024



Mit dem Abschluss des Projekts im Jahr 2024 hat die LAG Südtiroler Grenzland alle vorgesehenen Aktivitäten umgesetzt und wesentlich zur Stärkung der interterritorialen Zusammenarbeit sowie zur Schaffung eines nachhaltigen und digitalen Modells zur Aufwertung des europäischen Fernwanderwegs E5 beigetragen.

Unter Berücksichtigung auch der jährlich eingereichten Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen der Untermaßnahme 19.4 ergibt sich am Ende des Programmplanungszeitraums folgendes Bild hinsichtlich der Genehmigung der LEADER-Mittel in den einzelnen Untermaßnahmen (unter Berücksichtigung der Auswahlverfahren durch die LAG, der behördlichen Genehmigungen sowie der Einsparungen bei der Auszahlung):

Bewilligte Mittel und Restverfügbarkeit des LEAs Südtiroler Grenzland					
Untermaßnahme 19.2	Verfügbarer Betrag	Verfügbarer Beitrag	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	Noch verfügbar (%)
UM 19.2-4.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
UM 19.2-6.4	248.360,00 €	124.180,00 €	248.360,00 €	124.125,00 €	0,00044 %
UM 19.2-7.1	63.780,00 €	51.024,00 €	63.780,00 €	51.024,00 €	0,00 %
UM 19.2-7.2	1.367.858,78 €	1.094.287,02 €	1.367.858,78 €	1.094.151,61 €	0,012 %
UM 19.2-7.4	1.137.810,00 €	910.248,00 €	1.137.810,00 €	910.248,00 €	0,00 %
UM 19.2-7.5	1.600.751,45 €	1.280.601,16 €	1.578.243,59 €	1.274.579,46 €	0,47 %
UM 19.2-16.2	181.380,00 €	145.104,00 €	181.380,00 €	145.104,00 €	0,00 %
UM 19.2-16.3	135.340,35	108.272,28 €	141.500,00 €	107.085,28 €	1,1 %
UM 19.2-16.4	50.230,00 €	40.184,00 €	50.230,00 €	38.648,12 €	3,82 %
Gesamt UM 19.2	4.785.510,58 €	3.753.900,46 €	4.769.162,37 €	3.744.965,47 €	0,24 %
Untermaßnahme 19.3	53.333,33 €	53.333,33 €	53.333,33 €	53.333,33 €	0,00%
Untermaßnahme 19.4 Verwaltung und Animation der LAG	516.666,67 €	516.666,67 €	516.666,67 €	516.625,07 €	0,008%

4.3 Erfolgte Verpflichtungen/Mittelbindungen

Für die anschließende Phase, also die Genehmigung der Projekte durch die zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen, ergibt sich folgende Tabelle der durch Dekrete der Direktoren der Abteilungen Landwirtschaft und Forstwirtschaft genehmigten Projekte zum Ende des Programmplanungszeitraums 2014–2022:

Pro- jekt Nr.	Begünstigter	Projekttitel	Unter- maß- nahme	Kosten laut Antrag	Beantragter Beitrag	Anerkannte Kosten	Gen. Beitrag
SGL03	Gemeinde Ulten	Konzept u. Mach- barkeit Winter- schule	19.2-7.1	20.000,00 €	16.000,00 €	20.000,00 €	16.000,00 €
SGL05	TV Ultental	Errichtung digitale Infopoints	19.2-7.5	121.232,00 €	96.985,60 €	121.230,00 €	96.984,00 €
SGL06	TV Altrei-Truden	Beitritt zu den Eu- rop. Wanderdör- fern	19.2-16.3	79.836,80 €	63.869,44 €	54.000,00 €	43.200,00 €
SGL10	Gemeinde Salurn	Neugestaltung Dorfplatz Buchholz	19.2-7.2	158.499,66 €	126.799,73 €	158.170,00 €	126.536,00 €
SGL12	Gemeinde Kurtatsch	Themenwander- weg Graun-Penon- Fennberg	19.2-7.5	284.700,00 €	227.760,00 €	269.522,00 €	215.617,60 €
SGL13	Gemeinde Truden i. N.	Dorfgestaltung - 1. Baulos	19.2-7.2	207.810,72 €	166.248,58 €	206.700,00 €	165.411,80 €
SGL14	Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Fe- lix	Planungswettbe- werb Gampenpass	19.2-7.1	36.160,80 €	28.928,64 €	14.500,00 €	11.600,00 €
SGL16	Gemeinde Aldein	Sanierung und Er- weiterung Mehr- zweckpl. Aldein	19.2-7.4	257.825,54 €	206.260,43 €	257.740,00 €	206.192,00 €
SGL17	Gemeinde Ulten	Errichtung Park- platz Dorfzentrum St. Nikolaus	19.2-7.2	Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix	155.871,26 €	194.800,00 €	155.840,00 €
SGL19	Gemeinde Montan	Gehweg alter Bahnhof-Pinzoner- weg	19.2-7.2	260.000,00 €	208.000,00 €	255.840,00 €	204.672,00 €
SGL21	Laugen KG	Errichtung Stellplätze für Wohnmobile	19.2-6.4	250.000,00 €	125.000,00 €	168.860,00 €	84.430,00 €
SGL22	Sozialgenossen- schaft Bergauf	Pilotprojekt zur Entwicklung von Baumleder	19.2-16.2	220.469,07 €	176.375,26 €	181.380,00 €	145.104,00 €
SGL24	DELEG Genossen- schaft	Lokale Vermark- tung Frischfleisch- pakete	19.2-16.4	52.717,50 €	42.174,00 €	50.230,00 €	40.184,00 €
SGL27	Gemeinde St. Pan- kraz	Sanierung des Wanderwegs Friedhof - Sport- zone Falschauer	19.2-7.5	128.487,45 €	102.789,96 €	121.920,00 €	97.536,00 €
SGL28	Gemeinde Altrei	Revitalisierung der alten Dorfsäge Alt- rei	19.2-7.4	162.332,24 €	129.865,79 €	149.300,00 €	119.440,00 €
SGL29	Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Fe- lix	Machbarkeitsstu- die Biogasanlage UIF-St. Felix	19.2-7.1	29.280,00 €	23.424,00 €	29.280,00 €	23.424,00 €
SGL30	Tourismusgenossen- schaft Castelfeder	Vermarktung des Schwarz-Weiß- Wegs	19.2-16.3	50.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	40.000,00 €

SGL31	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt	Strukturen Elektromobilität und Mitfahrbänke Ultental - Deutschnonsberg	19.2-7.4	268.641,51 €	214.913,21 €	240.740,00 €	192.592,00 €
SGL32	Tourismusgenossenschaft Ulten	Wiedererrichtung Wanderweg Laugneralm Kitzerbichl	19.2-7.5	129.360,00 €	103.488,00 €	129.360,00 €	103.488,00 €
SGL33	Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland	Realisierung des Schwarz-Weiß-Wegs	19.2-7.5	202.718,86 €	162.175,09 €	202.715,00 €	162.172,00 €
SGL35	Gemeinde Ulten	Öffentliche Parkplätze St. Nikolaus/Ulten (Sportplatz)	19.2-7.2	145.237,00 €	116.189,60 €	137.900,00 €	110.320,00 €
SGL36	Freddy Schwienbacher	Arbeiten Errichtung Caravan Park	19.2-6.4	80.718,20 €	40.359,10 €	79.500,00 €	39.750,00 €
SGL38	Forstinspektorat Bozen I	Verbindungsweg Graun - Fennberg	19.2-7.5	40.000,00 €	32.000,00 €	40.000,00 €	32.000,00 €
SGL39	Gemeinde U. Lb. Frau i. Walde – St. Felix	Gehweg Höfegruppen Lochmann und Kindler	19.2-7.2	172.874,96 €	138.299,97 €	172.300,00 €	137.840,00 €
SGL40	Gemeinde Proveis	Maßnahmen Sicherheit Straßen, Plätze Dorfzentrum Proveis	19.2-7.2	142.727,30 €	114.181,84 €	141.870,00 €	113.496,00 €
SGL42	Gemeinde St. Pan-kraz	Sanierung des alten Wanderwegs Alpreid	19.2-7.5	124.344,38 €	99.475,50 €	124.344,00 €	99.475,20 €
SGL43	Tourismusverein Al-dein-Radein-Jochgrimm	Ergänzung Schwarz-Weiß-Weg	19.2-7.5	57.404,66 €	45.923,73 €	57.404,00 €	45.923,20 €
SGL44	Gemeinde Montan	Verbindungsweg Schulhof	19.2-7.2	191.786,01 €	153.428,81 €	191.700,00 €	153.360,00 €
SGL46	Gemeinde Truden	Wieserhof – Realisierung Dorf-museum	19.2-7.4	240.657,37 €	192.525,90 €	240.530,00 €	192.424,00 €
SGL47	BZG Überetsch Unterland	Ladestationen für E-Autos und E-Bikes	19.2-7.4	249.987,17 €	199.989,74 €	249.500,00 €	199.600,00 €
SGL48	Gemeinde Aldein	Besucherlenkung Geoparc Bletterbach	19.2-7.5	56.730,00 €	43.266,05 €	56.730,00 €	43.266,05 €
SGL49	Gemeinde Ulten	Radroute Ultental – Teilstück „Roan“-Sportzone St. Walburg	19.2-7.5	249.534,24 €	199.627,39 €	249.420,00 €	199.536,00 €
SGL51	Gemeinde Margreid	Kleinkinderspielbereich Unterfennberg	19.2-7.5	50.250,79 €	40.020,63 €	50.025,59 €	40.020,00 €

SGL52	Gemeinde Laurein	Energetische Sanierung Laureiner Alm	19.2-7.5	212.203,44 €	169.762,75 €	212.203,00 €	169.762,40 €
SGL54	Tourismusgenossenschaft Castelfeder	Marktkommunikation Schwarz-Weiß-Weg	19.2-16.3	37.500,00 €	29.859,00 €	35.840,00 €	28.672,00 €
SGL56	Tourismusgenossenschaft Ultental	Beschilderung Mountainbike-Wege Ulten	19.2-7.5	17.921,20 €	13.645,54 €	17.921,20 €	13.645,54 €
SGL25	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt	Aufwertung E5 – Gebiete in Kooperation	19.3	65.583,41 €	53.333,33 €	65.583,41 €	53.333,33 €

Insgesamt entspricht der durch Dekrete der zuständigen Ämter genehmigte Betrag somit 103,12 % der innerhalb der Untermaßnahmen 19.2, 19.3 und 19.4 verfügbaren öffentlichen Mittel (Overbooking).

Zum genannten Zeitpunkt waren nämlich alle von der LAG ausgewählten und den zuständigen Ämtern der Autonomen Provinz Bozen (Amt für EU-Strukturfonds und Amt für Bergwirtschaft) vorgelegten Projekte genehmigt.

5. Nicht aktivierte Untermaßnahmen

Auch diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen in den vorangegangenen Jahresberichten, um zu bekräftigen, dass die einzige Untermaßnahme, die im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde, die Teilmaßnahme 4.2 ist. Während es anfangs sehr schwierig schien, private Begünstigte zur Einreichung von Projektvorschlägen zu ermutigen, hat sich die Situation ab 2019 und im Laufe des Jahres 2020 auch in dieser Hinsicht nach und nach verbessert: Bis Ende 2021 haben insgesamt vier private Begünstigte Projekte eingereicht, die von der LAG ausgewählt wurden. Nimmt man die Tourismusvereine in die Liste der privaten Begünstigten auf, erhöht sich diese Zahl auf neun private Begünstigte. Nach Angaben potenzieller Begünstigter ist die teilweise Zurückhaltung bei der Einreichung von Projekten zum Teil auf die relativ niedrigen Finanzierungssätze von 40% und 50% zurückzuführen, die in den Untermaßnahmen 4.2 bzw. 6.4 vorgesehen sind, in denen die Projektträgerschaft privater Begünstigter möglich war, sowie auf die Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Untermaßnahmen 16.2, 16.3 und 16.4. Allerdings wurden im Rahmen der Untermaßnahme 6.4 zwei Projekte von privaten Begünstigten eingereicht, die darauf abzielen, neue touristische Aktivitäten im Ultental und am Deutschnonsberg zu schaffen. Da in der Zwischenzeit das Budget der Teilmaßnahme 4.2 durch die verschiedenen Änderungen des LEPs auf Null reduziert wurde, blieb diese somit die einzige Maßnahme, die innerhalb des LEPs Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde.

Die Tatsache, dass bei allen anderen Untermaßnahmen konkrete Projekte vorgelegt und von der LAG ausgewählt wurden, unterstreicht im Grunde, dass die Formulierung des LEPs sich durchwegs an den effektiven Bedarfen im LAG-Gebiet orientiert hat.



Ladesäulen für E-Autos, Ladestation für E-Bikes und Mitfahrbank am Gampenpass

6. Änderungen des lokalen Entwicklungsplans

Im gesamten Programmzeitraum 2014–2022 wurde der lokale Entwicklungsplan (LEP) der LAG Südtiroler Grenzland, der in seiner ursprünglichen Fassung im Jahr 2016 genehmigt worden war, viermal geändert; die letzte Änderung stammt aus dem Jahr 2023.

Anfang 2024 wurde im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens der LAG (27. März – 5. April 2024) eine weitere Überarbeitung des LEP in Erwägung gezogen. Ziel war es, die Restmittel der Untermaßnahmen 6.4, 7.2, 16.3 und 16.4 zusammenzuführen und der Untermaßnahme 7.5 zuzuweisen.

Aufgrund der geringen Höhe der verbliebenen Mittel und der bereits weit fortgeschrittenen Programmperiode wurde jedoch in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde beschlossen, auf eine formale Änderung zu verzichten. Stattdessen wurde entschieden, ausschließlich die in der Untermaßnahme 7.5 verfügbaren Mittel direkt über einen letzten gezielten Aufruf zu vergeben. Die vierte Änderung des PSL, die von der LAG in der Sitzung vom 23. Februar 2023 genehmigt wurde, blieb somit die letzte offizielle Version des Lokalen Entwicklungsplans. Diese Fassung, bestätigt durch das Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft Nr. 15126-2023 vom 23. August 2023, bildete die operative Grundlage für die letzten veröffentlichten Ausschreibungen und leitete die Arbeit der LAG in der abschließenden Phase der Programmperiode.



Projekt zur Revitalisierung der Dorfsäge Altrei

7. Monitoring und Evaluierung

7.1 Monitoring aus Verfahrenssicht

Im Programmzeitraum 2014–2022 veröffentlichte die LAG insgesamt 16 Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Untermaßnahme 19.2.

Konkret wurden im Jahr 2017 die ersten beiden Aufrufe veröffentlicht, gefolgt von jeweils zwei weiteren in den Jahren 2018 und 2019. Im Jahr 2020, angesichts des damals vorgesehenen Endes der Programmperiode 2014–2020, wurden drei Aufrufe veröffentlicht.

Dank zusätzlicher Mittel für den Übergangszeitraum 2021–2022 veröffentlichte die LAG im Jahr 2021 zwei weitere Aufrufe. Im Jahr 2022 folgten drei weitere Aufrufe, 2023 ein Aufruf und 2024 schließlich der letzte Aufruf, womit sich die Gesamtzahl auf 16 beläuft.

Wie oben erwähnt, wurde für die Untermaßnahme 19.3 ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen im Bereich der transnationalen und/oder interterritorialen LEADER-Kooperation durchgeführt.

Zu Beginn der Programmperiode wurden alle im LEP 2014–2020 vorgesehenen Untermaßnahmen ausgeschrieben. Beim ersten Aufruf wurde jeweils 50 % der verfügbaren Mittel der Untermaßnahmen bereitgestellt; bei den folgenden Aufrufen wurde jeweils der gesamte bzw. der gesamte Restbetrag ausgeschrieben.

Die letzten Aufrufe betrafen ausschließlich jene Untermaßnahmen, die nach den verschiedenen Änderungen des Finanzplans weiterhin über Mittel verfügten.

Insgesamt wurden im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 **46 Anträge** eingereicht. Die LAG wählte **36 Projekte** aus, verteilt auf folgende Untermaßnahmen:

- **UM 6.4** – Unterstützung von Investitionen zur Schaffung und Entwicklung außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten: *2 Projekte*
- **UM 7.1** – Ausarbeitung und Aktualisierung von Entwicklungsplänen für Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten sowie für grundlegende kommunale Dienste: *3 Projekte*

- **UM 7.2** – Investitionen zur Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung von Kleininfrastrukturen, einschließlich erneuerbarer Energien und Energieeinsparung: *8 Projekte*
- **UM 7.4** – Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Erweiterung lokaler Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Kultur- und Freizeitaktivitäten: *5 Projekte*
- **UM 7.5** – Investitionen für die öffentliche Nutzung in Freizeitinfrastrukturen, touristischer Information und Klein-Tourismusedinfrastruktur: *13 Projekte*
- **UM 16.2** – Unterstützung von Pilotprojekten sowie Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien: *1 Projekt*
- **UM 16.3** – Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur gemeinsamen Organisation von Arbeitsprozessen, gemeinsamer Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie zur Entwicklung und Vermarktung touristischer Dienstleistungen: *4 Projekte, davon 3 tatsächlich umgesetzt*
- **UM 16.4** – Unterstützung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit zur Schaffung kurzer Lieferketten und lokaler Märkte sowie zugehöriger lokaler Werbeaktivitäten: *1 Projekt*

Für die Untermaßnahme **19.3** wurde – wie oben ausgeführt – ein einzelner Aufruf veröffentlicht:

- **UM 19.3** – Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG: *1 Projekt*

7.2 Physisches Monitoring:

Am Ende der Programmperiode 2014–2022 ergeben sich insgesamt **38 vom GAL ausgewählte Projekte**, die den zuständigen Ämtern der Autonomen Provinz Bozen vorgelegt wurden (einschließlich des Projekts der Untermaßnahme 19.3).

Tatsächlich wurden **37 Projekte** umgesetzt, da das Projekt SGL 09 („Die Berggärtner – Ortolani di montagna“) von der Tourismusgenossenschaft Aldein–Radein–Jochgrimm vor Erlass des Finanzierungsdekrets zurückgezogen wurde.

Alle 37 vorgelegten Projekte wurden fristgerecht präsentiert und per Dekret des Direktors der jeweiligen Abteilung Landwirtschaft oder Forstwirtschaft genehmigt.

Ende 2025 waren für alle 37 oben genannten Projekte die Schlusszahlungen erfolgt – basierend auf Liquidierungsanträgen (einschließlich vorheriger Vorschussanträge), laut Angaben der Landeszahlstelle und des Amtes für Bergwirtschaft der Provinz Bozen.

7.3 Monitoring in finanzieller Hinsicht:

Untermaßnahme 19.2 – Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

Das ursprünglich im LEP vorgesehene Gesamtvolumen für die Untermaßnahme 19.2 betrug **4.024.124,78 €** mit einem geplanten öffentlichen Beitrag von **2.881.199,91 €**.

Nach der ersten Änderung des LEPs – mit Streichung des Budgets der Maßnahme 4.2 – blieb der öffentliche Beitrag unverändert, während sich das Gesamtbudget auf **3.695.249,89 €** reduzierte.

Mit der dritten Änderung des Lokalen Entwicklungsplans und der Zuweisung der Mittel für die

Übergangsperiode 2021–2022 stieg das Budget wieder an und erreichte **4.785.967,40 €**, mit **3.753.900,46 €** an öffentlichen Mitteln.

Die finanzielle Performance zum Ende der Programmperiode sieht folgendermaßen aus:

Geplanter Betrag UM 19.2	Öff. Beitrag geplant UM 19.2	Beitrag laut Finanzierungsdekreten	Ausbezahlter Beitrag	% Auszahlung
4.785.510,58 €	3.753.900,46 €	3.869.513,79 €	3.700.416,87 €	98,6 %

Untermaßnahme 19.3 – Transnationale oder interterritoriale Kooperation

Es wurde ein einziges Projekt eingereicht, 2024 abgeschlossen und 2025 ausbezahlt.

Geplanter Betrag 19.3	Öff. Beitrag geplant	Beitrag laut Dekret	Ausbezahlter Beitrag	% Auszahlung
64.583,41 €	53.333,33 €	53.333,33 €	51.561,81 €	96,2 %

Untermaßnahme 19.4 – Management- und Sensibilisierungskosten

Insgesamt wurden **neun Anträge** für die jährlichen Projekte zur Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe sowie Sensibilisierungsausgaben eingereicht und genehmigt. Die Zahlungen erfolgten jährlich; die letzte, für 2024, wurde 2025 ausbezahlt.

Geplanter Betrag 19.4	Öff. Beitrag geplant	Beitrag laut Dekreten	Ausbezahlter Beitrag	% Auszahlung
516.666,67 €	516.666,67 €	535.812,70 €	516.624,87 €	99,9 %

Gesamtergebnis der finanziellen Performance:

Untermaßnahme	Geplanter Gesamtbetrag	Öff. Beitrag geplant	Beitrag Dekrete	Beitrag ausbezahlt	%
UM 19.2	4.785.510,58 €	3.753.900,46 €	3.869.513,79 €	3.700.416,87 €	98,58 %
UM 19.3	64.583,41 €	53.333,33 €	53.333,33 €	51.561,81 €	96,20 %
UM 19.4	516.666,67 €	516.666,67 €	535.812,70 €	516.624,87 €	99,90 %
Gesamt	5.366.760,66 €	4.323.900,46 €	4.458.659,82 €	4.268.603,55 €	98,72 %

Diese Ergebnisse zeigen eine **sehr hohe Ausschöpfung der Mittel** und somit eine insgesamt **äußerst zufriedenstellende finanzielle Performance** des LEPs Südtiroler Grenzland 2014–2022.

7.4 Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gemeinden

Der Lokale Entwicklungsplan LEADER Südtiroler Grenzland 2014–2022 sah vor, die verfügbaren Mittel – insbesondere die öffentlichen Beiträge – auf jene Gemeinden zu konzentrieren, die durch eine besonders schwierige sozioökonomische Situation gekennzeichnet sind.

Gemäß LEP mussten **mindestens 60 %** der Mittel Projekten in Gemeinden zugutekommen, die laut Analyse des WiFo der Handelskammer Bozen (Oktober 2011) der **Kategorie 7** („sehr niedrige Bevölkerungsentwicklung und besonders schwache Wirtschaftsstruktur“) zugeordnet sind.

Wie die entsprechende Tabelle zeigt – basierend auf den von der Landeszahlstelle der Provinz Bozen ausbezahlten Beträgen für die Projekte der Untermaßnahmen 19.2 und 19.3 – wurde dieses Prinzip vollständig erfüllt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass einige Projekte im Teilgebiet Unterland einen übergemeindlichen Charakter hatten und teilweise ebenfalls Gemeinden der Kategorie 7 einbezogen. Damit liegt der tatsächliche Anteil der den strukturschwachen Gemeinden zugutekommenden Mittel sogar noch höher als in der Tabelle ausgewiesen.

Von der LAG ausgewählte Projekte			
	Genehmigter Betrag	Genehmigte Beiträge	Ausbezahlte Beiträge
Gesamt	5.229.709,19 €	4.092.268,19 €	3.751.978,68 €

Ausbezahlte Projekte, die das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehmigte Beiträge	Ausbezahlte Beiträge	%ausbezahlte Beiträge/Summe Beiträge
Gesamt	2.523.451,65 €	2.254.173,02 €	60,08

Ausbezahlte Projekte, die nicht das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehmigte Beiträge	Ausbezahlte Beiträge	%ausbezahlte Beiträge/Summe Beiträge
Gesamt	1.568.816,54 €	1.497.805,66 €	39,92

Vertreter der LAGs Südtirol beim "Forum LEADER" 2022 beim Wallfahrtsort Santuario della Cornabusa (BG)



Wie bereits in der Einleitung dieses Abschlussberichts zur Umsetzung von LEADER 2014–2022 hervorgehoben wurde, gibt es zum Ende des Programmzeitraums keine offenen Projekte mehr, für die nicht bereits ein entsprechender Zahlungsantrag gestellt wurde. Das letzte abgeschlossene Vorhaben war das Projekt SGL46, dessen Arbeiten im Sommer 2025 beendet wurden: Es sah die Einrichtung einer Galerie für lokale Kunstschafter in der Gemeinde Truden vor und war Teil eines umfassenderen Projekts zur Errichtung eines Mehrgenerationenhauses im Ortszentrum. In Bezug auf die Verfahren zur Auswahl, Genehmigung und Auszahlung der Beiträge traten keine besonderen Schwierigkeiten auf. Im Gegenteil: Mit fortschreitender Programmdurchführung wurden die Verwaltungsverfahren zunehmend schlanker, sodass die zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen alle von den Begünstigten eingereichten Förderanträge prüfen und genehmigen konnten. Auch bei den Auszahlungen ist festzuhalten, dass die Landeszahlstelle der Provinz Bozen – und für die Untermaßnahme 7.5 das Amt für Bergwirtschaft – bis Ende 2025 alle Zahlungsanträge zeitgerecht bearbeitet und die entsprechenden Auszahlungen vorgenommen haben.

9. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



LEADER-Abschlussbroschüre (DE-IT-EN)

9.1 Internetseite/Informationsbroschüre 2014-22

Die Informationen zur LAG und allgemein zum LEADER-Programm – insbesondere zu den Projektaufrufen – wurden detailliert auf den LEADER-Seiten innerhalb der Website der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt veröffentlicht und erläutert. Neben aktuellen Neuigkeiten wurden das Programmgebiet beschrieben und die beteiligten Gemeinden aufgelistet. Außerdem finden sich dort Informationen über das LEADER-Programm auf europäischer Ebene sowie die Kontaktangaben und Zuständigkeiten innerhalb des LAG-Managements.

Neben einer kurzen Vorstellung der von der LAG genehmigten Projekte werden auch Informationen

zu den Regeln für die Einreichung und Umsetzung der Projekte veröffentlicht, insbesondere Mitteilungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle zur Durchführung der Maßnahmen und zur Abwicklung der Zahlungsanträge.

Auf den Webseiten der am LEADER-Programm beteiligten Gemeinden ist zudem ein Link oder Hinweis angebracht, der auf diese Seite der Bezirksgemeinschaft verweist:

Link: www.bzgbga.it/it/LEADER

Wie von der LAG festgelegt, wurde zum Abschluss des Programmzeitraums LEADER 2014–2022 eine zusammenfassende Broschüre erstellt, die alle im Rahmen dieses Zeitraums umgesetzten Initiativen und Projekte darstellt. Die Verteilung erfolgte durch den Druck von 700 deutschsprachigen und 300 italienischsprachigen Exemplaren, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl an die einzelnen Gemeinden des LEADER-Gebiets verteilt wurden. Die Broschüre wurde im Herbst 2025 in allen Gemeinden des LEADER-Gebiets verteilt, um eine größtmögliche Verbreitung der Informationen über die erzielten Ergebnisse des Programms LEADER Südtiroler Grenzland 2014–2022 sicherzustellen.

Die englische Version sowie alle weiteren Sprachversionen wurden zudem auf der LEADER-Website veröffentlicht.

9.2 Pressearbeit

Im Laufe des Jahres 2025 veröffentlichte das GAL Südtiroler Grenzland eine Pressemitteilung über die Verleihung des Mobilitätspreises der Autonomen Provinz Bozen zugunsten des Projekts *„Errichtung von Infrastrukturen für Elektromobilität und begleiteten Transport“*, das in den Gemeinden des Ultentals und des oberen Nonsbergs umgesetzt wurde. Die dazugehörigen Artikel aus verschiedenen Tageszeitungen und Fachzeitschriften sind diesem Bericht beigelegt.

Meran/Neumarkt, Dezember 2025

Der LAG-Präsident
Stefan Schwarz
Digital unterzeichnet

Der LAG-Koordinator
Dr. Hubert Ungerer
Digital unterzeichnet

Presseberichte:

(für die in den vergangenen Jahren veröffentlichten Artikel wird auf die einzelnen Jahresberichte verwiesen)

Nachhaltig mobil in den Tälern

BEZIRKSGEMEINSCHAFT: Mit Südtiroler Mobilitätspreis ausgezeichnet

BURGGRAFENAMT. Mit dem E-Fahrzeug unterwegs am Deutschnonsberg oder nachhaltig mobil in einer Fahrgemeinschaft im Ultental – das ermöglichen neue Angebote des Leader-Projekts „Errichtung von Ladestationen für E-Bikes und E-Autos sowie Mitfahrbänken im Ultental und am Deutschnonsberg“. Für diese Initiative erhielt die Bezirksgemeinschaft Burgrafenamt kürzlich den 1. Platz des Landesmobilitätspreises in der Kategorie „Gemeinden und Bezirksgemeinschaften“.

Insgesamt wurden neun Ladestationen für E-Bikes, fünf für E-Autos und 17 Mitfahrbänke errichtet. Laut Jury setzt die Bezirksgemeinschaft damit gezielte Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität in strukturschwachen Gebieten um. Die Ladestrukturen stärken die Elektromobilität, die Mitfahrbänke fördern Fahrgemeinschaften und soziale Kontakte. Besonderer Wert wurde auf ein einheitliches Erscheinungsbild, ansprechende Logos und klare



Zufrieden (von links): Harald Reiterer (STA/Green Mobility), Leader-Koordinator Hubert Ungerer, Sabine Conte und Franziska Mair, Bürgermeisterin Gabriela Kofler (Unsere liebe Frau i.W./St. Felix), Martin Stifter, Abteilungsleiter für Mobilität und Umwelt der Bezirksgemeinschaft, Präsident Ulrich Gamper und Landesrat Daniel Alfreider.

Ivan Brentegani

Informationen gelegt.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit Leader-Koordinator Hubert Ungerer und den fünf Gemeinden St. Pankraz, Ulten, Laurein, Proveis sowie Unsere Liebe Frau i.W.-St. Felix umgesetzt.

Bezirksgemeinschafts-Präsident Ulrich Gamper freut sich über die Auszeichnung und ruft

zu mehr Gemeinschaftssinn auf: „Die Mitfahrbänke fördern soziale Kontakte und helfen, Autos von der Straße zu bringen – das ist gelebte Nachhaltigkeit.“ Leader-Koordinator Hubert Ungerer ergänzt: „Die Strukturen sind für alle frei zugänglich und einfach zu nutzen. Beschilderungen informieren über die Angebote und ihre Verwendung.“ © Alle Rechte vorbehalten

Premio Mobilità assegnato a val d'Ultimo e Alta val di Non

Comprensorio Burgraviato. È stato assegnato il primo posto a livello provinciale

BURGRAVIATO. Muoversi in modo sicuro con il veicolo elettrico in Alta Val di Non e viaggiare in modo sostenibile in car pooling in Val d'Ultimo: tutto questo è possibile grazie alle nuove offerte realizzate nell'ambito del progetto Leader "Realizzazione di stazioni di ricarica per e-bike e auto elettriche nonché di panchine condivise in Val d'Ultimo e in Alta Val di Non". Alla Comunità Comprensoriale Burgraviato è stato assegnato il primo posto del Premio provinciale per la mobilità nella categoria "Comuni e Comunità Comprensoriali" per questa iniziativa. In totale sono state installate 9 stazioni di ricarica per biciclette elettriche, 5 stazioni di ricarica per auto elettriche e 17 panchine condivise. Nella motivazione della



• I rappresentanti del Comprensorio alla cerimonia di premiazione

giuria si legge: "Con il progetto, la Comunità Comprensoriale attua misure mirate per promuovere la mobilità sostenibile in aree strutturalmente deboli." La realizzazione delle infrastrutture di ricarica rafforza la mobilità elettrica e contribuisce al miglioramento del traffico nell'area. Le panchine

condivise sono visibili e invitano alla formazione di gruppi di viaggio condivisi. Inoltre, è stata posta particolare attenzione a un'immagine coordinata, a loghi attraenti e a un'adeguata informazione per la popolazione. Info sul progetto sul sito web della Comunità www.bzgbga.it